

**Rechenschaftsbericht
des Prüfungsgremiums zur Sicherung
der Qualität der Lehr- und Studienorganisation**

**Berichtszeitraum:
01. Juni 2007 bis 31. Mai 2008**

1. Prüfungsgremium Allgemein

a) Auftrag

Das Prüfungsgremium hat nach § 11 der Studienbeitragssatzung der Universität den Auftrag, im Wege der Selbstbefassung die Qualität der Lehr- und Studienorganisation zu überprüfen. Sollte es erhebliche Mängel in der Qualität der Lehr- und Studienorganisation feststellen, empfiehlt es den zuständigen Hochschulbereichen entsprechende Maßnahmen.

In den vom Prüfungsgremium in der ersten Sitzung verabschiedeten Leitlinien wird dieser Auftrag wie folgt konkretisiert:

„Das Prüfungsgremium zur Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation hat die Qualität der Lehr- und Studienorganisation zu überwachen und zu überprüfen, insbesondere die korrekte Verwendung von Studienbeiträgen auf zentraler Ebene und auf Fachbereichsebene. Es bedient sich dazu insbesondere der Informationen aus allen Gremien der Universität Duisburg-Essen und erarbeitet selbstständig Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation.“

b) Mitglieder

Das Prüfungsgremium setzt sich insgesamt aus 8 Mitgliedern zusammen. Ein externes Mitglied, zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 4 Mitglieder der Gruppe der Studierenden werden durch den Senat gewählt.

Aktuell hat das Prüfungsgremium folgende Mitglieder:

Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach (Vorsitzender /externes Mitglied)
FernUniversität Hagen

Prof. Dr. Renatus Widmann
FB Ingenieurwissenschaften

Prof. Dr. Christoph Marx
FB Geisteswissenschaften

Helmut Demes
Institut für Ostasienwissenschaften

Gerrit Hübbers
FB Ingenieurwissenschaften

Pascal Geißler
FB Gesellschaftswissenschaften

Agnes Niersmann
FB Gesellschaftswissenschaften

Sarah Stockmann
FB Gesellschaftswissenschaften

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Sitzungen des Prüfungsgremiums ebenfalls beratend teil.

c) Organisation

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 9 Sitzungen des Prüfungsgremiums durchgeführt.

In der ersten Sitzung wurde Herr Friedrich-Wilhelm Geiersbach einstimmig zum Vorsitzenden des Prüfungsgremiums gewählt.

Die e-mail Adresse: pruefungsgremium-studienbeitraege@uni-due.de wurde zur 2. Sitzung des Prüfungsgremiums freigeschaltet, so dass es nunmehr eine Anlaufstelle für die Beschwerdeführer gibt. Gleichzeitig wurde die Homepage des Prüfungsgremiums eingerichtet. Sie findet sich unter folgender Adresse: www.uni-duisburg-essen.de/gremien/Pruefungsgremium-Stud-Beitraege.shtml

2. Arbeit des Prüfungsgremiums

a) Verwendung der Studienbeitragsmittel

Das Prüfungsgremium hat sich zunächst mit der Verwendung der Studienbeiträge auf Zentral- und Fachbereichsebene befasst. Ebenso wurden die Verfahren zur Verteilung der Beitragsmittel auf Fachbereichsebene überprüft.

Hier wurde neben unterschiedlichen Fachkulturen in den einzelnen Fachbereichen deutlich, dass die Partizipation der Studierenden am Entscheidungsprozess über die Verteilung der Studienbeitragsmittel in den einzelnen Fachbereichen äußerst unterschiedlich ist. Durch gezielte Interventionen seitens des Prüfungsgremiums konnten schon einige Verbesserungen bei der Beteiligung der Studierenden erzielt werden.

In Fällen, in denen die Studienbeiträge nicht zur Verbesserung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation eingesetzt wurden, hat das Prüfungsgremium die betroffenen Bereiche auf die Fehlsteuerung aufmerksam gemacht und um Änderungen gebeten.

b) Verteilung der Studienbeitragsmittel

Das Prüfungsgremium hat sich neben dem zentralen Mittelverteilungsmodell auch mit der Verteilung der Mittel auf Fachbereichsebene befasst.

Hier sind deutliche Unterschiede in der Mittelverteilung festzustellen, welche auch unmittelbare Auswirkungen auf die zweckentsprechende Verwendung der Studienbeitragsmittel haben. Das Prüfungsgremium mahnt hier die betroffenen Fachbereiche, über Änderungen am internen Verteilungsmodell nachzudenken um eine zielgerechte Steuerung und optimierte Verwendung der Mittel zu erreichen.

c) Beschwerden

Das Prüfungsgremium haben im Berichtszeitraum mehr als 30 Beschwerden zu unterschiedlichsten Problematiken erreicht. In einigen Fällen konnte eine schnelle unbürokratische Hilfe in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der jeweiligen Bereiche geleistet werden.

Ein größerer Teil der Beschwerden nimmt Bezug auf die Organisation des Prüfungsamtes und des Studierendensekretariats. Insbesondere die restriktive Auslegung der Studienbeitragsatzung ist oftmals Beschwerdegegenstand.

Im Fall von studierenden Eltern hat das Prüfungsgremium das Rektorat auf den erheblichen Missstand aufmerksam gemacht, dass bei studierenden Eltern nur ein Elternteil von der Studienbeitragspflicht befreit wurde. Das Rektorat hat das Studierendensekretariat daraufhin angewiesen, zukünftig beide Elternteile von der Studienbeitragspflicht zu befreien.

Auch die Raumsituation und der Zustand der Liegenschaften sind häufig Gegenstand von Eingaben an das Prüfungsgremium. Sofern es hier um konkrete Einzelfälle bei der Lehrveranstaltungsorganisation ging, hat das Prüfungsgremium direkt Kontakt mit den zuständigen Dekanen aufgenommen; in einigen Fällen konnten hier schnelle Ergebnisse erzielt werden.

Das Rektorat wurde durch das Prüfungsgremium ebenfalls auf die bestehende Problematik aufmerksam gemacht. Das Rektorat hat mit Schreiben vom 14.03.08 daraufhin gegenüber dem Prüfungsgremium verdeutlicht, dass es an einer Optimierung der Raumsituation dringend interessiert sei und die Verwaltung um entsprechende Optimierungsvorschläge gebeten habe.

Grundsätzlich lehnen die studentischen Mitglieder im Prüfungsgremium und in den anderen Hochschulgremien den Einsatz von Studienbeitragsmitteln für Baumaßnahmen ab. Zunächst müssen alle internen Optimierungsmöglichkeiten im Bereich des Gebäudemanagements ausgeschöpft werden.

Ein weiterer großer Anteil von Eingaben an das Prüfungsgremium umfasst den Bereich des Erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums im Lehramtsbereich. Insbesondere die dort vorhandene Überlast hat bei den Studierenden erheblichen Unmut ausgelöst. Ganz aktuell ist das Prüfungsgremium gemeinsam mit dem Dekan des Fachbereichs Bildungswissenschaften bemüht, hier möglichst kurzfristige Lösungen, die zu einer Entlastung der Situation beitragen können, herbeizuführen.

d) Beteiligung der Studierenden an Entscheidungsprozessen

Das Prüfungsgremium ist sich bewusst, dass durch ein zentrales Prüfungsgremium nicht alle Problemfelder in den verschiedenen Fachkulturen erfasst werden können. Daher scheint es hier umso wichtiger, dass in den Fachbereichen einzelne Prüfungsgremien, an denen die Studierenden ausreichend beteiligt sind eingerichtet werden.

Das Prüfungsgremium hat die Forcierung dieser Entwicklung ebenfalls zum Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht. So ist es sein Ziel, in allen Fachbereichen entsprechende dezentrale Prüfungsgremien einzurichten.

Bei der Beurteilung der Verausgabung der Studienbeitragsmittel durch die Fachbereiche wird durch das Prüfungsgremium besonders bei einer grenzwertigen Mittelverausgabung darauf geachtet, ob die Studierenden ausreichend am Prozess der Entscheidung über die Mittelverteilung und Verwendung beteiligt gewesen sind.

Hier gibt es in einigen Fachbereichen noch erheblichen Nachholbedarf.

3. Mittelabfluss

Das Prüfungsgremium sieht den geringen Verausgabungsstand – insbesondere - bei den dezentralen Beitragsmitteln als äußerst problematisch an. Die Fachbereiche sollten dringend ein transparentes System zur Planung und somit zu zeitnahen Verausgabung der Mittel aus Studienbeiträgen einrichten.

Die zeitnahe und zweckentsprechende Verausgabung der Mittel ist Grundlage für eine Steigerung der Akzeptanz der Beitragserhebung durch die Studierendenschaft.

Die studentischen Mitglieder regen in diesem Zusammenhang eine rückwirkende Reduzierung des Studienbeitrags und die Auszahlung der überzahlten Beiträge an, da die Mittel offenkundig nicht zeitnah verausgabt werden können.

4. Ausblick

Aufgrund der eingegangenen Beschwerden und der umfangreichen Befassung mit der Problematik der Studienbeiträge an der Universität Duisburg-Essen regt das Prüfungsgremium folgende Maßnahmen an:

- Änderungen der Studienbeitragssatzung dahingehend, dass das Semester, in dem nur noch Prüfungen abgelegt werden, grundsätzlich beitragsfrei gestellt wird. Eine unbürokratischere Abwicklung der Beitragsbefreiung aufgrund Erkrankungen erscheint begrüßenswert. In beiden Fällen könnte durch ein in der Beitragssatzung niedergelegtes vereinfachtes Verfahren ein enormes Konfliktpotential beseitigt werden, welches auch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studierendensekretariat vereinfacht. Auch die vom Rektorat bereits verfügte Befreiung beider studierender Elternteile sollte in der Beitragssatzung deutlich geregelt werden.
- Möglichst zügige Einführung eines intelligenten Raumvergabe- und Raumnutzungskonzepts. Die Raumsituation an der Universität erscheint aus Sicht aller Statusgruppen nach wie vor problematisch. Insbesondere die Lehrveranstaltungsorganisation scheint oftmals nur schwer möglich, da ein erheblicher Raummangel zu Spitzenzeiten besteht. Der Mangel an Arbeitsräumen führt dazu, dass in einigen Bereichen kein für die Lehre dringend benötigtes zusätzliches Personal eingestellt werden kann.
- Die Mitwirkungsrechte der Studierenden bei der Entscheidung über die Verteilung und Verwendung der Studienbeiträge sollten in einigen Fachbereichen schnellstmöglich ausgebaut werden. Dies ist die Grundlage für eine konfliktfreie Verbesserung der Qualität der Lehre an der Universität Duisburg-Essen.